



Antrags-Nr.:
006/12

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Antragsteller: Jugendhilfeausschuss - Vorsitzender

Antragsdatum:
06. Dezember 2012

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	12.12.2012
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	19.12.2012
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ JHA	06.12.2012
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

Anpassung der Finanzierung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Zuschüsse/Zuwendungen für Personalkosten an Träger der freien Jugendarbeit im Rahmen des Jugendförderplanes sollen ab dem 01.01.2013 an die aktuelle Entwicklung des TVöD/SuE angepasst werden. Berechnungsgrundlage sind die mit der Bezuschussung im Jahr 2011 gesicherten VE.
2. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung ist die Einordnung der notwendigen Mittel in den Haushaltsplan 2013/14 zu prüfen und anzustreben. Weitere tarifliche Entwicklungen sollten analog der Verfahren im öffentlichen Dienst angewendet werden.
3. Die Verwaltung prüft im Rahmen des Verwendungsnachweises, dass die Personalkostenzuwendungen als solche in voller Höhe bei den Trägern zur Anwendung kommen. Zahlen Träger nach Haustarifen sind die Angleichungen anzupassen.
4. Es ist anzustreben, den Sachkostenanteil der Zuwendungen gegenüber dem Betrag von 2012 für den Haushalt 2013/14 um 5 % zu erhöhen.

Begründung: (siehe Rückseite)

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**

Die Finanzierung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit über Zuschüsse/Zuwendungen ist eine pflichtige Aufgabe der Kommune nach § 74 SGB VIII. Der zu erstellende Jugendförderplan ist Teil der Haushaltsplanung und mit diesem zu beschließen.

Seit mehreren Jahren betrug die darin jährlich zur Verfügung gestellte Summe 2.002.300,00 €. Mit dem Beschluss III-004/12 (Jugendförderplan) wurden zusätzliche 50.000,00 eingestellt, die aber als Ausgleich für die Schließung des Jugendklubs 7512 (Neu-Schmellwitz) zu sehen sind. Die mit den Jahren gestiegenen Sachkosten (Energie, Heizung usw.) wurden durch die Träger im Normalfall dadurch geregelt, dass die Arbeitszeit der Beschäftigten gekürzt wurde. Das führte zu einer Kürzung von Öffnungs- und Angebotszeiten. Hier ist eine Schmerzgrenze erreicht, die den Bestand von Projekten gefährdet, bisherige Angebote zunehmend wirkungslos werden lässt und Träger in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringt.

Mit Blick auf die regelmäßig steigenden Kosten in den „Hilfen zur Erziehung“ ist eine weitere Schwächung der Angebote der Freien Träger in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit nicht zu verantworten. Sie schaffen mit ihren niedrighwelligen Angeboten im Grunde die wichtigste Voraussetzung dafür, Probleme erst gar nicht in solchen Maßen wachsen zu lassen, dass „Hilfen zur Erziehung“ notwendig werden.

Mit dem Wegfall von Projekten würde auch das Netz der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer stark geschwächt und möglicherweise zerstört werden.

Dazu kommt, dass eine weitere Kürzung der Arbeitszeiten von Beschäftigten (Sozialpädagogen, Sozialarbeiter usw.) dazu führt, dass ihre Einkommen nicht mehr die Lebenshaltungskosten decken.

Aus diesen Gründen ist die Anpassung an die tarifliche Entwicklung, im Sinne der Gleichstellung mit den Beschäftigten im öffentlichen Dienst, dringend zu sichern.